

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Czuppon, Hoffmann und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Waldbrände in Thüringen und deren Bekämpfung

Aktuell steigt durch sommerliche Temperaturen auch die Waldbrandgefahr.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3494** vom 21. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. August 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe erfüllen die Landkreise und Gemeinden gemäß §§ 2 und 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Das Land hat insoweit lediglich die Rechtsaufsicht und ist damit auf die Erteilung von Informationen beschränkt, die im Rahmen der Aufsichtstätigkeit erlangt wurden beziehungsweise konkret vorliegen. Zu den konkreten örtlichen Gegebenheiten liegen der Landesregierung regelmäßig keine Erkenntnisse vor. Darüber hinaus besteht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich keine Informationsbeschaffungspflicht des Landes. In Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen sind die Rechtsaufsichtsbehörden zur Informationsbeschaffung nur dann befugt und verpflichtet, soweit dies der Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Kommunalverwaltung dient. Aus der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen sowie aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgt, dass die Eingriffsrechte der Kommunalaufsicht, einschließlich des Informationsrechts, restriktiv ausgeübt werden müssen.

Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Ausführungen und den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen werden die nachstehenden Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Waldbrände gab es seit dem Jahr 2015 in Thüringen (bitte nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Ursache, Fläche, Jahresscheiben und Monaten, betroffenen Baumarten, entstandenem Schaden und Kommunalwald/Staatswald/Privatwald aufschlüsseln)?

Antwort:

In der Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2022 gab es in Thüringen 216 Waldbrände. Die Fläche, Entstehungsursache, betroffene Baumartengruppe, entwertete Holzmenge, Waldeigentumsform, Landkreis und das Datum der Waldbrände sind der Tabelle der Anlage zu entnehmen.

2. Wurden diese Flächen vollständig oder teilweise wieder aufgeforstet, wenn ja, mit wie vielen Bäumen welcher Art, wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Verstöße gegen die Wiederaufforstungspflicht nach § 23 des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) bekannt. Informationen zu den verwendeten Baumarten und dem Pflanzver-

band der Pflanzung werden durch die Landesforstverwaltung nicht vorgehalten. Auf kleinen Waldbrandflächen sowie auf Nichtholzbodenflächen ist in der Regel eine Wiederaufforstung nicht erforderlich, da hier die Wiederbewaldung über Naturverjüngung erfolgt.

3. Welche Kosten sind für die Aufforstungen entstanden?

Antwort:

Die Kosten von Wiederaufforstungen nach Waldbränden werden durch die Landesforstverwaltung nicht vorgehalten.

4. Bei wie vielen menschlich verursachten Waldbränden wurden die Verursacher festgestellt und welche strafrechtlichen Konsequenzen haben sich für diese ergeben?

Antwort:

Aufgrund des Wechsels des Vorgangsbearbeitungssystems der Thüringer Polizei ist die Durchführung automatisierter Recherchen für einen Zeitraum vor dem Jahr 2019 technisch nicht mehr möglich. Die aktuell zur Verfügung stehende Vorgangsverwaltung ist nicht geeignet, um für das konkrete Phänomen "Waldbrand" alleine eine recherchefähige und valide Auskunft geben zu können. Im Ergebnis werden diesbezügliche Straftaten ausgegeben als:

- Brandstiftung (Wald, Heide oder Moor) gemäß § 306 Abs. 1 Nr. 5 StGB sowie
- Brandstiftung (Wald, Heide oder Moor) gemäß § 306 Abs. 1 Nr. 5 StGB, Versuch gemäß § 22, 23 StGB.

Eine automatisierte Eingrenzung auf Waldbrände ist nicht möglich. Somit werden auch die entsprechenden Flächenbrände (Heide oder Moor) mit ausgewiesen.

Auf diesen Anmerkungen basierend sind folgende Angaben für die Jahre 2019 bis 2022 möglich:

- 43 Ermittlungsverfahren und acht tatverdächtige Personen im Jahr 2019
- 33 Ermittlungsverfahren und fünf tatverdächtige Personen im Jahr 2020
- 9 Ermittlungsverfahren und eine tatverdächtige Person im Jahr 2021
- 20 Ermittlungsverfahren und fünf tatverdächtige Personen im Jahr 2022 (Stand: 15. Juli 2022)

5. Wie viele einsatzfähige Polizeihubschrauber gibt es in Thüringen aktuell und wie viele können Löschwasser welcher Menge transportieren?

Antwort:

Die Thüringer Polizei verfügt aktuell über zwei Hubschrauber. Beide Hubschrauber können jeweils bis zu 1.000 Liter Löschwasser transportieren.

6. Wie viele Wasserwerfer der Thüringer Polizei können für etwaige Löscharbeiten eingesetzt werden? Welche Menge Löschwasser kann auf diesem Weg transportiert werden und können die Wasserwerfer mittels Pumpen im Brandfall weiteres Löschwasser über lange Wegstrecken transportieren?

Antwort:

Die Thüringer Polizei verfügt aktuell über zwei Wasserwerfer, die jeweils bis zu 10.000 Liter Wasser aufnehmen können. Über standardisierte Anschlüsse und eigene Pumpen wie auch über fremde Pumpen besteht die Möglichkeit, das Wasser an Fahrzeuge der Feuerwehr weiterzugeben.

7. Wie oft wurden seit dem Jahr 2015 in Thüringen Polizeihubschrauber oder Wasserwerfer bei Waldbränden eingesetzt und welche anfallenden Kosten wurden von wem getragen?

Antwort:

Seit 2015 wurden Hubschrauber der Thüringer Polizei in insgesamt 14 Fällen von Flächen- oder Vegetationsbränden zur Brandbekämpfung eingesetzt. Dazu zählen sowohl Löscharbeiten als auch Aufklärungsmaßnahmen. Hinzukommend wurden in einem Fall die Wasserwerfer eingesetzt. Gegenwärtig wurden in zwei Fällen Kosten für die Amtshilfe mit Hubschraubern und in einem Fall Kosten für die Amtshilfe mit Wasserwerfern gegenüber der amtshilfeersuchenden Behörde erhoben.

8. Wie viele Polizeibeamte welcher Länder wurden bei den Waldbränden eingesetzt?

Antwort:

Bei den in der Antwort zu Frage 7 genannten Einsätzen der Polizeihubschrauber wurden jeweils drei Thüringer Landesbedienstete tätig. Der Einsatz der Wasserwerfer erfolgte mit zwölf Thüringer Landesbediensteten.

9. Bei welchen der erfragten Einsätze wurden aus welchen Gründen Hubschrauber oder Wasserwerfer anderer Bundesländer eingesetzt, welche Bundesländer waren dies?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse, dass im erfragten Zeitraum derartige Einsätze stattfanden. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

10. Welche und wie viele Fahrzeuge des Technischen Hilfswerkes (THW) können im Fall von Waldbränden in Thüringen zur Löschunterstützung herangezogen werden? Wo sind diese Fahrzeuge stationiert? Wie viele Fahrzeuge des THW können Löschwasser über lange Wegstrecken pumpen und wie viele können für das Löschen eingesetzt werden?

Antwort:

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) ist eine Einsatzorganisation des Bundes. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag wird unter anderem technische Unterstützung zur "Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen" geleistet (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 THW-Gesetz). Auf Grundlage eines taktischen Einheitenmodells und des THW-Rahmenkonzepts sind Einheiten mit unterschiedlichen Ausstattungen und Fähigkeiten aufgestellt. Diese können zur Unterstützung bei Waldbrand-Einsätzen hinzugezogen werden. Lagebezogen wird hierfür durch die zuständige Einsatzleitung Amtshilfe durch das THW beantragt. Es wird dabei für einen besonderen Zweck angefordert (zum Beispiel Löschwasserpumpen). Die Art der Umsetzung obliegt dem THW. Weitere Einflussmöglichkeiten des Landes bestehen nicht, sodass keine weiteren Informationen vorliegen.

11. Welche einzelnen Initiativen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2015 unternommen, um die Bevölkerung über die Gefahr von Waldbränden aufzuklären?

Antwort:

Die Landesregierung hat zahlreiche Initiativen unternommen, um die Bevölkerung für das Thema Waldbrand zu sensibilisieren. So werden bereits seit 1995 die Waldbrände nach Anzahl, Größe und Umfang erfasst. Die Ergebnisse werden der interessierten Öffentlichkeit als Waldschutz-Info durch die Landesforstanstalt auf deren Homepage zur Verfügung gestellt. Die jeweils erste Ausgabe des Jahres der Waldschutz-Info beinhaltet Übersichten zu Waldbränden seit Beginn der Erfassung sowie dem aktuellen Waldbrandgeschehen des zurückliegenden Jahres. Weiter wurde durch die Landesregierung das "Handbuch Vegetationsbrandbekämpfung" erarbeitet. Dieses beinhaltet u.a. Hinweise, wo aktuelle Informationen zur örtlich bezogenen Waldbrandgefährdung zu erhalten sind. Es ist frei zugänglich und als Download verfügbar.

Durch den Deutschen Wetterdienst wird in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober eines Jahres täglich für die einzelnen Vorhersageregionen der Waldbrandgefahrenindex ermittelt. Dieser ist gemäß Verwaltungsvereinbarung zugleich die amtliche Waldbrandgefahrenstufe. Zudem wird durch die Landesforstanstalt eine tagesaktuelle Waldbrandgefahrenstufenkarte für das Land Thüringen auf deren Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus werden durch die Landesforstanstalt Informationen über die Waldbrandgefahr in örtlichen und überregionalen Medien verbreitet. Neben der Medienarbeit arbeitet die Landesforstanstalt auch mit den unteren Katastrophenschutzbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) eng zusammen, sodass auch hier entsprechende Informationen breit gestreut werden.

12. Welche weiteren Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um im Fall von Waldbränden Löschunterstützung zu organisieren?

Antwort:

Bei der Waldbrandbekämpfung funktionieren die Abläufe zur Anforderung von zusätzlichen Kräften und Mitteln wie bei anderen Ereignissen der kommunalen Gefahrenabwehr. Die betroffenen Kommunen können bei einem entsprechenden Ereignis je nach Größe und Ausdehnung zunächst im Rahmen der gegenseitigen Hilfe aus benachbarten Gemeinden sowie überörtliche Hilfe aus dem Landkreis beziehungsweise kreisübergreifend über die zuständige Zentrale Leitstelle anfordern. In Auswertung der letzten großen Waldbrandeinsätze 2019 wurde weiterhin die technische Ausstattung für die Waldbrandbekämpfung (u.a. Förderung von Drohnen, Beschaffung von Waldbrandrucksäcken inklusive Material, Spezialwerkzeug zum Anlegen von Wundstreifen auf Waldböden und Löschrucksäcken) durch das Land verstärkt. Auch die Anpassung der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) im Jahr 2020 und die Aufnahme von leistungsstarken Sondereinheiten (u. a. KatS-Unterstützungseinheit Wassertransport, KatS-Einsatzzug Wasser) im Katastrophenschutz, die vor allem die ausreichende Versorgung mit Löschwasser sicherstellen, dienen diesem Ziel. Darüber hinaus wurde durch das TMIK das Verfahren zur Anforderung von Polizeihubschraubern zur Unterstützung bei der Waldbrandbekämpfung vereinheitlicht. Durch die Landespolizeidirektion wurde weiterhin ein "Leitfaden zum Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln der Bereitschaftspolizei Thüringen im Rahmen der Amtshilfe/Brandbekämpfung" erarbeitet, der den kommunalen Aufgabenträgern im Brandschutz im Jahr 2021 bereitgestellt wurde. Dieser Leitfaden soll einen Anhalt über die Einsatzmöglichkeiten und -fähigkeiten von Führungs- und Einsatzmitteln sowie der dafür erforderlichen Anforderungswege sowohl für die Landeseinsatzzentrale als auch für die Zentralen Leitstellen geben, um hier Unterstützungsleistungen der Bereitschaftspolizei Thüringen im Rahmen der Amtshilfe darzustellen, zu vereinfachen und sicherzustellen.

Bei der Landesforstanstalt besteht in jedem Forstamt ein Waldbrandalarmplan. In diesem sind unter anderem aufgeführt:

- Haupttelefonverbindungen
- Gerätedepots
- Telefonverbindungen der Forstämter mit Forstschleppern
- Landeseigene Einsatztechnik/private Einsatztechnik
- Löschwasserentnahmestellen

Zudem werden durch die Landesforstanstalt den Zentralen Leitstellen die Rettungs- und Waldbrandschutzkarten zur Verfügung gestellt. In diesen sind die Lkw-befahrbaren Wege, Wendeplätze und Löschwasserentnahmestellen eingezeichnet, damit die Feuerwehr sich schnell zurechtfindet und Zugang zu den vorhandenen Löschwasserentnahmestellen hat. Durch die Landesforstanstalt werden seit 2019 im Rahmen der Sonderzuführungen zur Bewältigung der von Dürre, Sturm und Borkenkäferbefall gezielt Löschwasserteiche instandgesetzt. Bis Ende 2021 konnten hierbei bereits 33 Teiche zur Erhaltung einer Löschwasserkapazität ertüchtigt werden. Auch wurde neue Löschtechnik beschafft, welche im Brandfall die Feuerwehr unterstützen kann. Hierunter fallen neben fünf Löschwassertankanhängern in einzelnen Schwerpunktforstämtern auch für jedes Forstamt je nach Bedarf Feuerrechen, -patschen und Löschwasserrucksäcke. Dafür wurden und werden durch die Landesregierung erhebliche finanzielle Mittel über die Sonderzuführungen zur "Bewältigung der von Dürre, Sturm und Borkenkäferbefall entstanden außergewöhnlichen Sondersituation" zur Verfügung gestellt. Weiter wird durch den Freistaat Thüringen in der "Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen" seit 2019 im Privat- und Körperschaftswald die Prävention gegen Waldbrände gefördert. Hierunter fällt neben präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Waldbränden (Anlage von Waldbrandschutzstreifen mit feuerhemmenden Baumarten; Vorbereitung, Errichtung und Unterhaltung von Wundstreifen und Brandschutzschneisen; Waldumbau) u.a. auch die Anlage oder Erweiterung von Feuerlöschteichen und Löschwasserentnahmestellen sowie die forstfachliche Begleitung der Vorhaben. Die Höhe der in Anspruch genommenen Fördermittel ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	In Anspruch genommene Fördermittel
2022	206.000 Euro (Stand: 01.07.2022)
2021	982.000 Euro
2020	500.000 Euro
2019	950.600 Euro

13. Welche konkreten Absprachen oder Verträge zur Unterstützung durch andere Bundesländer gibt es bei größeren Gefahren und Schadenslagen mit Waldbrandbezug?

Antwort:

Zwischen Bund und Ländern besteht ein "Konzept für eine bundesweite länderübergreifende Katastrophenhilfe". Dieses findet Anwendung bei länderübergreifenden Hilfeersuchen in Katastrophen und Großschadenslagen, die insbesondere einen länger andauernden koordinierten länderübergreifenden Einsatz von Hilfeleistungskräften erforderlich werden lassen und über die bloße Vermittlung und Lieferung von Spezial- und Mangelressourcen hinausgehen. Das Konzept wurde im Jahr 2014 durch die Innenministerkonferenz zur Kenntnis genommen. Es wurde 2015 durch einen Formularsatz "Länderübergreifende Anforderung und Entsendung von Einsatzkräften" ergänzt. Für die gegenseitige Unterstützung der Bundesländer in Katastrophenfällen können entsprechende Anforderungen über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) gestellt und koordiniert werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer "Nationalen Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie" durch die länderoffene "Arbeitsgruppe Nationaler Waldbrandschutz" ein Konzept zum Fähigkeitsmanagement in der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung erarbeitet. Mit diesem Konzept werden modularisierte Fähigkeiten zur Waldbrandbekämpfung für den länderübergreifenden Einsatz beschrieben.

14. Finden in Thüringen gemeinsame Übungen von Feuerwehr und Polizei zur Bekämpfung von Waldbränden statt respektive Übungen von Feuerwehr und Polizeihubschraubern und Wasserwerfern, wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie oft war dies seit dem Jahr 2015 der Fall (bitte nach Landkreis/kreisfreier Stadt und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Szenario "Waldbrandbekämpfung" ist Gegenstand von Übungen, die die Aufgabenträger gemäß § 6 der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) regelmäßig durchführen. Je nach Übungsplanung werden weitere Übungsteilnehmer (Polizei, Bundeswehr, andere Landkreise) beteiligt. Seit dem Jahr 2017 wurden nach Kenntnis der Landesregierung insgesamt 13 Katastrophenschutzübungen zum Einsatzszenario "Waldbrand" durchgeführt. Die Polizeihubschrauberstaffel und die Wasserwerferstaffel der Thüringer Polizei waren dabei an einer Übung am 16. Oktober 2021 in der Stadt Suhl beteiligt.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

* Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab die Fragesteller, die Fraktionen sowie die Parlamentarischen Gruppen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

17.04.2020	Hildburghausen	0,9000			0,9000		0,9000											0,9000
19.04.2020	Greiz	0,0035			0,0035	0,0035								0,0035				
22.04.2020	Saale-Orla-Kreis	0,0200		0,0200		0,0100	0,0100											0,0200
23.04.2020	Weimarer Land	0,0020	0,0020			0,0020												0,0020
03.06.2020	Saalfeld-Rudolstadt	0,5000		0,5000		0,1500	0,3500										0,5000	
11.07.2020	Wartburgkreis	0,0100	0,0050	0,0050		0,0100			1,5	1,5				0,0100				
21.07.2020	Stadt Eisenach	0,0700		0,0700		0,0700			10,0	5,0		0,0700						
30.07.2020	Saalfeld-Rudolstadt	0,9000		0,9000		0,9000			30,0	10,0								0,9000
01.08.2020	Sonneberg	0,0300	0,0300			0,0300			15,0	5,0							0,0300	
04.08.2020	Saalfeld-Rudolstadt	0,0004	0,0004			0,0004												0,0004
09.08.2020	Saale-Orla-Kreis	0,1800			0,1800	0,1800												0,1800
11.08.2020	Saalfeld-Rudolstadt	0,0400		0,0400		0,0400											0,0400	
12.08.2020	Saalfeld-Rudolstadt	0,0400			0,0400	0,0020	0,0380											0,0400
06.09.2020	Saalfeld-Rudolstadt	0,0030			0,0030	0,0030			1,0	0,0030								
14.09.2020	Wartburgkreis	3,0000	3,0000			0,6250	1,8750	0,5000										3,0000
16.09.2020	Greiz	0,0002			0,0002	0,0002												0,0002
22.09.2020	Schmalkalden-Meiningen	0,0500	0,0500				0,0500		0,5		0,0500							
01.10.2020	Schmalkalden-Meiningen	0,0500	0,0500				0,0500			0,20	0,0500							
09.10.2020	Schmalkalden-Meiningen	0,0500	0,0500				0,0500				0,0500							
15.11.2020	Saale-Orla-Kreis	0,0100	0,0100			0,0100												0,0100
24.02.2021	Sonneberg	0,0100		0,0100		0,0040	0,0060											0,0100
04.04.2021	Hildburghausen	1,0000			1,0000		1,0000											1,0000
28.04.2021	Greiz	0,2500	0,2500			0,1250	0,1250											0,2500
28.04.2021	Weimarer Land	0,0200		0,0200		0,0120	0,0080											0,0200
24.05.2021	Wartburgkreis	0,0500	0,0500				0,0500						0,0500					
02.06.2021	Saale-Orla-Kreis	0,0900		0,0900		0,0855	0,0045											0,0900
18.06.2021	Saale-Orla-Kreis	0,2000		0,2000		0,1200	0,0800			15,0								0,2000
25.07.2021	Sonneberg	0,0500	0,0500			0,0500				54,0	0,0500							
01.08.2021	Saale-Orla-Kreis	0,0500			0,0500	0,0500												0,0500
27.09.2021	Stadt Eisenach	0,0100	0,0100			0,0033	0,0067			10,0						0,0100		
19.04.2022	Wartburgkreis	0,7500	0,7500			0,6750	0,0750									0,7500		
23.04.2022	Saale-Orla-Kreis	0,0200	0,0200				0,0200											0,0200
11.05.2022	Wartburgkreis	0,2500	0,2500			0,2500				20,0								0,2500
18.05.2022	Wartburgkreis	0,0400	0,0400			0,0400			5,0									0,0400
14.06.2022	Nordhausen	0,0010	0,0010				0,0010							0,0010				
15.06.2022	Saale-Orla-Kreis	0,0250		0,0250		0,0225	0,0025											0,0250
16.06.2022	Saale-Orla-Kreis	0,0880			0,0880	0,0862	0,0018											0,0880
17.06.2022	Sonneberg	0,0005	0,0005			0,0005			1,0									0,0005
18.06.2022	Ilm-Kreis	0,0250		0,0250		0,0250												0,0250
21.06.2022	Hildburghausen	0,0100		0,0100		0,0100			2,0	1,0	0,0100							
23.06.2022	Sonneberg	0,1000		0,1000		0,1000												0,1000
23.06.2022	Greiz	0,0002		0,0002			0,0001	0,0001			0,0002							
27.06.2022	Stadt Gera	0,4100			0,4100	0,1025	0,3075			20,0								0,4100
29.06.2022	Saale-Orla-Kreis	0,0600		0,0600		0,0300		0,0300										0,0600

53,5692	13,6951	21,7698	18,1043	34,0228	17,6563	1,8901	3.127,0	1.917,3	0,7961	1,5000	0,1650	0,0000	0,0760	11,0933	0,9681	38,9707
							5.044,3						53,5692			

Eigentumsform

LW = Landeswald des Freistaates Thüringen
PW = Privatwald
KW = Kommunalwald

Fahrlässigkeit

Kommunikation: z.B. Eisenbahn, elektrische Leitungen
Allgemeinheit: z.B. Camper, Waldbesucher, Kinder